

II-1656 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 953/J

1991-04-24

A n f r a g e

der Abg. Dr. Gugerbauer, Ing. Reichhold
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Pachtschilling am Attersee

Bei Attersee-Anrainern herrscht helle Aufregung über die Anhebung der Pachtzinse für Bootshütten und Badestegs, Bojen und ähnliches.

Bis vor kurzem hoben die Österreichischen Bundesforste von Gemeinden öS 16,-, von Vereinen und Gewerbebetrieben öS 26,- und von Privaten öS 36,- pro Quadratmeter ein. Der Pachtschilling soll in Zukunft einheitlich öS 200,- pro Quadratmeter betragen.

Aufgrund dieser außerordentlichen Steigerung richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgen die außerordentlichen Erhöhungen der Pachtzinse am Attersee ?
2. Wie hoch sind die Pachtzinse der Österreichischen Bundesforste an anderen österreichischen Seen ?
3. Welche Maßnahmen sind für jene Anrainer vorgesehen, deren Pachtzinsbeschreibung ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigt ?